

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

 LANDKREIS OSNABRÜCK Die Landrätin Fachdienst 6 Planen und Bauen Planung Landkreis Osnabrück - Postfach 25 09 - 49015 Osnabrück Gemeinde Neuenkirchen Bauamt Alte Poststraße 5 - 7 49586 Neuenkirchen Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____ Mein Zeichen, meine Nachricht vom <u>FD 6-80-07025-22</u> Durchwahl: Tel. (0541) 501- <u>4664</u> Fax: (0541) 501- <u>6 4664</u> E-Mail: <u>Alexandra.Koch@lko.de</u> Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen hier: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 "Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße - K 102" Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben. Regionalplanung: Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osnabrück – Teilfortschreibung Einzelhandel 2010 / Zeichnerische Darstellung liegt das geplante Erweiterungsvorhaben in einem solitär gelegenen Einzelhandelsstandort Nr. 18.1.1 „Bramscher Straße / Mettinger Straße“. Für diesen Standort ist eine max. raumordnerisch verträgliche Gesamtverkaufsfläche von 3.600 m² als Ziel der Raumordnung festgesetzt. Eine Vergrößerung der Verkaufsfläche des bereits ansässigen Aldi-Discounters auf zukünftig 1.200 m² bedarf einer positiven raumordnerischen Beurteilung. Eine solche Beurteilung ist bisher vom Landkreis Osnabrück als Untere Landesplanungsbehörde noch nicht durchgeführt worden. Hinsichtlich der textlichen Festsetzung Nr. 2 dürfte von einer Vereinbarkeit mit der aktuellen Rechtsprechung auszugehen sein. Dem BVerwG, Beschluss vom 09.02.2011, - 4 BN 43/10 zufolge, kann eine baugebietsbezogene Verkaufsflächenbegrenzung auf §11 BauNVO gestützt werden, wenn in dem in Rede stehenden Sondergebiet nur ein einziger Handelsbetrieb zulässig ist. Dann ist die gebietsbezogene mit der vorhabenbezogenen Verkaufsflächenobergrenze identisch. Auch ist hier die überbaubare Fläche mit ca. 2.150 m² so groß bzw. klein gehalten, dass wohl kein zweiter Markt hinzutreten könnte. • Landkreis Osnabrück Fachdienst 6 Planen und Bauen Am Schölerberg 1 D-49082 Osnabrück • Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr. Donnerstag auch 13.30 bis 17.30 Uhr. Ansonsten nach Vereinbarung. • Der Landkreis im Internet: www.Landkreis-Osnabrueck.de Hier finden Sie auch unsere Antragsformulare	Regionalplanung Seitens der Raumordnungsbehörde, dem Landkreis Osnabrück, ist eine raumordnerische Beurteilung mit positivem Ergebnis durchgeführt worden. Die Einschätzung zur Vereinbarkeit der textlichen Festsetzung Nr. 2 mit der aktuellen Rechtsprechung wird zur Kenntnis genommen. Durch den vorliegenden Bebauungsplan wird das im Bestand vorhandene Gebäude sowie dessen geplante Erweiterung eng umfasst, sodass die überbaubare Grundstücksfläche gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ zurückgenommen wird. Gleichzeitig wird die Stellplatzfläche in südliche Richtung um die zurückgenommene Baugrenze erweitert. Gegenüber den planungsrechtlich bestehenden Eingriffsmöglichkeiten wird durch die vorliegende Planung jedoch keine Zunahme der möglichen Versiegelung bewirkt. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Verweis auf die Änderungsverordnung des LROP wird in der Begründung korrigiert.				
--	---	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 2 Hinsichtlich des Schutzgutes Boden (am Planstandort laut Umweltbericht Kapitel 2.1.1 Plaggeneschböden) weise ich auf das Ziel 2.6 02 des RROP 2004 hin, nach welchem insbesondere auf eine Erhaltung der im Landkreis verbreiteten Plaggenesche unter kulturhistorischen und archäologischen Aspekten hinzuwirken ist (vgl. auch LROP 2017 3.1.1 Ziffer 04 Satz 3). Abschließend weise ich darauf hin, dass die Änderungsverordnung des LROP am 17.09.2022 (Nds. GVBl. S. 521) in Kraft getreten. Ich bitte dies in der Begründung zu korrigieren (S. 6). <u>Bauleitplanung:</u> Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB. Das Planungsinstrument besteht aus drei wesentlichen Elementen: Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem Durchführungsvertrag. Es wird darauf hingewiesen, dass letzterer jedoch nicht Bestandteil der Satzung ist, sondern gesondert vor dem Satzungsbeschluss zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abgeschlossen werden muss. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) hingegen ist fester Bestandteil der Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht mindestens aus dem VEP. Dieser wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung jedoch nicht vorgelegt. Eine abschließende Stellungnahme kann demnach erst nach Vorlage des VEP abgegeben werden. In der Planzeichnung werden Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt. Es fehlt jedoch eine textliche Festsetzung, in der die geforderte Anpflanzung definiert wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB dem Bestimmtheitsgebot genügen müssen. Die Bepflanzung muss im Bebauungsplan nach Art und Umfang konkretisiert und genau bestimmt werden (vgl. Brügemann: Baugesetzbuch Kommentar, Band 2, Rn. 1098ff.). Eine textliche Festsetzung zum Pflanzgebot sollte dementsprechend ergänzt werden. Für den überbaubaren Bereich wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. Im Gegensatz zur offenen und geschlossenen Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 und 3 BauNVO, bedarf die Festsetzung einer abweichenden Bauweise der Konkretisierung mittels textlicher Festsetzung. Es müssen mindestens Regelungen zur Gebäudelänge und zu den seitlichen Grenzabständen getroffen werden. Weiterhin können auch Regelungen zur Stellung der Gebäude in Bezug auf die vorderen und hinteren Grundstücksgrenzen (an welche Grenzen muss / darf / darf nicht herangebaut werden) getroffen werden. Eine Regelung zum seitlichen Grenzabstand fehlt bei der textlichen Festsetzung Nr. 7 und sollte ergänzt werden. Abschließend ist anzumerken, dass bei textlichen Festsetzungen grundsätzlich immer die zugehörigen Rechtsgrundlagen angegeben werden sollten. Redaktioneller Hinweis: - Auf dem Titelblatt steht neben dem Namen des Bebauungsplanes der textliche Zusatz „mit örtlichen Bauvorschriften“. Örtliche Bauvorschriften werden in dem vorliegenden Bebauungsplan jedoch nicht festgesetzt. <u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u> Aus Sicht der Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmale) bestehen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 "Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße - K 102" der Gemeinde Neuenkirchen keine Bedenken.	<u>Bauleitplanung</u> Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird zur Offenlage vorgelegt. In der Planzeichnung wird eine textliche Festsetzung zum Pflanzgebot ergänzt. Die textliche Festsetzung Nr. 7 ist inhaltlich bestimmt, da sich die Abweichung auf die in § 22 Abs. 2 BauNVO definierte offene Bauweise mit ihren Grenzabständen bezieht. Der Anregung wird daher nicht gefolgt. Die fehlenden Rechtsgrundlagen werden ergänzt. Dem redaktionellen Hinweis wird gefolgt. Der Zusatz „örtliche Bauvorschriften“ wird aus dem Titel des Bebauungsplanes entfernt. <u>Untere Denkmalbehörde</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 3 <u>Landwirtschaftlicher Immissionsschutz:</u> Aus Sicht des landwirtschaftlichen Immissionsschutzes bestehen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.38 „Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße - K 102“ keine Bedenken. Unzulässige Geruchsmissionen durch Tierhaltung sind in diesem Bereich nicht zu erwarten. Ausführungen zum Immissionsschutz – Geruchsmissionen aus der Landwirtschaft- sind in der Begründung zum Vorentwurf vom 24.10.2022 nicht enthalten. <u>Bauaufsicht Innenbereich:</u> Aus Sicht der Bauaufsicht Innenbereich bestehen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße – K 102“ keine Bedenken. <u>Brandschutz:</u> Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren nehme ich nach Maßgabe der mir vorliegenden o.g. Unterlagen und soweit daraus ersichtlich in brandsicherheitslicher und feuerlöschtechnischer Hinsicht wie folgt Stellung: Die von hieraus wahrzunehmenden öffentlichen Belange des vorbeugenden Brandschutzes sind dann als ausreichend anzusehen, sofern die Zugänglichkeit und die Löschwasserversorgung sowohl abhängiger als auch unabhängiger Art gewährleistet sind. • Zugänglichkeit Bei der Erschließung der Baugrundstücke sind die Anforderungen an die Zuwegung und die Anordnung der baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück gem. § 4 NBauO i. V. m. den §§ 1 und 2 DVO-NBauO zu berücksichtigen. Ein erforderlicher Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen muss jederzeit ordnungsgemäß und ungehindert möglich sein. • Löschwasserversorgung - leitungsabhängig Neben der Erschließung von Schmutzwasser und Trinkwasser ist auch eine ausreichende Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Die Löschwasserversorgung ist in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise mit der zur Brandbekämpfung erforderlichen ausreichenden Wassermenge und Entnahmestellen gemäß Nieders. Brandschutzgesetz sicherzustellen. Der Abstand der Hydranten und deren Standorte sind im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und ggf. dem zuständigen Brandschutzprüfer, der hauptamtlichen Brandschau des Landkreises Osnabrück rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten festzulegen. Die Richtwerte für den Löschwasserbedarf (Volumen pro Zeiteinheit) sind unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung nach DVGW – Arbeitsblatt W 405 – zu ermitteln. Als Löschwasserentnahmestellen sind Hydranten nach DIN 3222/DIN 3221 in das Wasserrohrnetz in Ausführung und Anzahl entsprechend dem DVGW – Arbeitsblatt W 331, einzubinden. Die ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit der Wasserleitung zur Sicherstellung	<u>Landwirtschaftlicher Immissionsschutz</u> In die Begründung wird ein Hinweis ergänzt, dass in diesem Bereich keine unzulässigen Geruchsmissionen durch Tierhaltung zu erwarten sind. <u>Bauaufsicht Innenbereich</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <u>Brandschutz</u> Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird der bestehende Löschwasserbedarf nicht erhöht. Der konkrete Löschwasserbedarf ist auf der nachfolgenden Genehmigungsebene zu belegen.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 4 der abhängigen Löschwasserversorgung ist durch Vorlage der dafür erforderlichen geprüften hydraulischen Berechnung nachzuweisen. • Löschwasserversorgung - unabhängig Die Gefahrenabwehr im Brandfall nur auf die leitungsabhängige Löschwasserversorgung auszurichten, ist brandsicherheitlich und auch feuerlöschtechnisch erheblich bedenklich. Lässt sich die notwendige Löschwassermenge nicht aus den Wasserrohrnetzen sicherstellen, sind geeignete Maßnahmen der Gemeinde in Verbindung mit dem zuständigen Brandschutzprüfer und der örtlichen Feuerwehr zur Sicherstellung der ausreichenden Löschwasserversorgung zu treffen. Dafür kommen folgende Lösungen in Betracht: ○ Löschwasserteiche (DIN 14210) ○ Löschwasserbrunnen (DIN 14220) ○ unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14230) ○ Saugschächte für Flüsse, Teiche und Seen Die o. g. Planungsunterlagen enthalten keine Angaben über die Sicherstellung der unabhängigen Löschwasserversorgung, die dafür vorgesehene Löschwassermenge und die tatsächlich vorhandenen Löschwasserstellen. Ich gehe davon aus, dass auch die unabhängige Löschwasserversorgung für dieses Gebiet gesichert wird! Fachdienst Kreisstraßen: Die Zufahrt des Sondergebietes zur Kreisstraße 102 in Station 183 weist Defizite hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Radverkehrs im Zuge der Kreisstraße auf. Darauf wurde von der Gemeinde Neuenkirchen bereits im Rahmen der Verkehrsschau vom 04.10.2018 hingewiesen. Durch eine Vergrößerung der Verkaufsfläche ist mit einer weiteren Verkehrszunahme im Bereich der Zufahrt zu rechnen. Zur Entschärfung der Situation ist die Zufahrt des Sondergebietes zur K 102 als Auflage zwingend so umzugestalten, dass der Radweg für eine bessere Erkennbarkeit deutlich näher am Fahrbahnrand verläuft. Die Radwegfurt sollte im Kreuzungsbereich mindestens eine Breite von 2,50 m aufweisen. Darüber hinaus ist zu empfehlen, die durch Markierung dargestellte Sperrfläche mithilfe eines kontrastreichen Pflasters hervorzuheben. Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen. Eine digitale Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung ist unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV-BauGB nach Bekanntmachung auf der Internetplattform in den Ordner „85 BPlan_rechtsverb. Planunterlagen“ hochzuladen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Koch	<u>Fachdienst Kreisstraßen</u> Die Zufahrt ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes. Ausgehend von der zwischenzeitlich fertiggestellten Auswirkungsanalyse ist festzustellen, dass die geplante Erweiterung und Modernisierung des Marktstandortes in erster Linie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der langfristigen Standortsicherung dienen. Das Vorhaben führt gemäß dem Gutachten im Saldo nicht zu nennenswerten zusätzlichen Pkw-Bewegungen auf dem Grundstück bzw. innerhalb des vorhandenen Standortverbundes. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.				

Ifd. Nr. 5

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

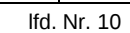
Besondere Anforderungen an Umfang und Detaillierungs-grad der Umweltprüfung bestehen von unserer Seite nicht. Mit freundlichen Grüßen  Ludger Bernhold Seite 2 von 2					
---	--	--	--	--	--

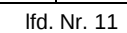
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Von: Anja Thurm <Thurm@osnabrueck.ihk.de> Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2023 12:58 An: Busch, Stefanie <busch@neuenkirchen-os.de> Cc: boguhn@neuenkirchen.de; Herdemann, Nicole <herdemann@neuenkirchen-os.de> Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße – K102“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Schreiben vom 21. und 22. Dezember 2022, mit denen Sie uns als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. g. Planvorhaben geben. Unsere Stellungnahme gilt für beide o. g. Verfahren. Da noch nicht alle beurteilungsrelevanten Unterlagen vorliegen, ist diese Stellungnahme nicht als abschließend zu verstehen. <u>Planungsanlass und Vorbemerkung:</u> Städte und Gemeinden sollen vitale Handels-, Dienstleistungs-, Verwaltungs-, Kultur- und Wohnstandorte sein. Dabei kommt dem Einzelhandel eine Schlüsselrolle zu, um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Seit vielen Jahren beobachten wir als IHK eine Veränderung des Kaufverhaltens im Einzelhandel. Gründe dafür sind u.a. der demographische Wandel, Online-Handel, Einkaufen als Familienevent am Wochenende mit Gastronomie- und Kulturbesuchen. In diesem Sinne befinden sich unsere Innenstädte und Ortskerne in einem kontinuierlichen Wandel, der durch die Corona-Pandemie hinsichtlich eines Funktionsverlustes seit März 2020 besonders beschleunigt wird. Sichtbar wird dies an geringeren Frequenzen, leerstehenden Geschäften oder fehlendem Branchenmix. Unserer IHK ist es wichtig, die Innenstädte und Ortskerne zu stärken, so dass mit innovativen Beiträgen Innenstädte und Ortskerne von morgen mit multifunktionalen Räumen für Einkäufe, Versorgen, Wohnen, Arbeiten und Erleben entstehen können. Ziel soll der Erhalt der Innenstädte und Ortskerne mit hoher Aufenthaltsqualität sein. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße – K102“ befindet sich am Rande des zentralen Siedlungsgebietes der Gemeinde Neuenkirchen und wird im Westen durch die Landesstraße (L 70) „Mettinger Straße“ begrenzt. Der Standort ist im gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Osnabrück als solitär gelegener Einzelhandelsstandort abseits des innerörtlichen Versorgungskernes dargestellt. Raumordnerisch verträglich ist eine Gesamtverkaufsfläche von 3.600 m². Mit der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 38) soll die Erweiterung des am Standort bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes um rund 400 m² auf rund 1.200 m² planungsrechtlich vorbereitet werden. Dadurch wird die maximal raumordnerisch verträgliche Gesamtverkaufsfläche überschritten. Ziel der Planung soll eine betriebliche Marktanpassung und das Erreichen einer zeitgemäßen und marktgängigen Größenordnung sein. Der Markt soll durch die Verkaufsflächenenerweiterung die Nahversorgungsstrukturen der als Grundzentrum eingestuften Gemeinde Neuenkirchen sichern. Im Plangebiet soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteldiscounter“ ausgewiesen werden. Der					

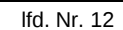
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Bebauungsplan Nr. 26 wird dahingehend geändert, dass die Fläche des Lebensmitteldiscountmarktes herausgelöst wird, sodass die angrenzenden, weiterhin bestehenden Einzelhandelsbetriebe (Sonderpostenmärkte mit insgesamt max. 900 m² Verkaufsfläche (VKF), Textildiscounter oder Schuhfachmärkte oder kombiniert als Textildiscounter/Schuhfachmärkte mit insgesamt max. 300 m² VKF und Getränkemärkte mit insgesamt max. 550 m² VKF) zulässig bleiben. <u>Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen:</u> Bei Überschreiten einer Geschossfläche von 1.200 m² (entspricht nach neuerer Rechtsprechung 800 m² Verkaufsfläche) sind i. d. R. Auswirkungen z. B. auf den Verkehr und/oder die Versorgung der Bevölkerung und/oder auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden anzunehmen. Hierbei sind neben den städtebaulichen Bestimmungen (§ 11 Abs. 3 BauNVO) auch die Vorschriften der Landes- und Regionalplanung heranzuziehen. Nach § 11 Abs. 3 BauNVO sind großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig. Die Vorschriften der Landes- und Regionalplanung sehen bei einer Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben eine raumordnerische Beurteilung durch den Landkreis vor. Eine raumordnerische Beurteilung durch den Landkreis Osnabrück für die Planung liegt uns noch nicht vor. Wir empfehlen in diesem Zuge vorab die Entscheidung über die raumordnerische Beurteilung durch den Landkreis abzuwarten, da es sich in diesem Fall um ein großflächiges Einzelhandelsprojekt handelt. Nach Vorlage können wir eine sachdienliche Stellungnahme übermitteln. Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, der hauptsächlich in diesem Verfahrensgang ermittelt werden soll, haben wir weder Hinweise noch Anregungen. Wir bitten um weitere Beteiligung. Eine Kopie unserer Stellungnahme erhält zeitgleich der Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück-Emsland e. V. zur Kenntnisnahme. Freundliche Grüße Anja Thurm Sachbearbeiterin Standortentwicklung Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim Standortentwicklung, Innovation und Energie Tel.: +49 541 353-213 Fax: +49 541 353-99213 E-Mail: t_hurm@osnabrueck.ihk.de Internet: www.ihk.de/osnabrueck Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück Aktuell und kompakt: Unser wöchentlicher Newsletter informiert Sie über Wirtschaftsthemen und Veranstaltungen! Die IHK auf Facebook, Twitter, XING, Instagram, Youtube und LinkedIn:       Ihre Meinung ist gefragt! Hier können Sie uns Anregungen geben, Lob aussprechen oder Kritik äußern.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Seitens der Raumordnungsbehörde, dem Landkreis Osnabrück, ist eine raumordnerische Beurteilung mit positivem Ergebnis durchgeführt worden.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Wasserverband Bersenbrück - Priggengahener Straße 65 - 49593 Bersenbrück - www.wasserverband-bsb.de Wasserverband Bersenbrück Der Geschäftsführer Wasserverband Bersenbrück - Postfach 1150 - 49587 Bersenbrück Gemeinde Neuenkirchen z. Hd. Frau Busch Alte Poststraße 5-7 49586 Neuenkirchen Verwaltung Auskunft erteilt: Frau Fänger Telefonnummer: 05439/9406-28 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom E-Mail v. 21.12.2022 Mein Zeichen, meine Nachricht vom 16-3-2/Nr. 38/VFä. Datum 24.01.2023 Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Frau Busch, mit o. a. Schreiben übersandten Sie mir den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme. Der Wasserverband Bersenbrück ist im Bereich der Gemeinde Neuenkirchen für die öffentliche Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung zuständig. In der Anlage erhalten Sie die Bestandspläne mit den im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes vorhandenen Trink- und Abwasserleitungen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung bei der weiteren Planung und Plandurchführung. Seitens des Wasserverbandes bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserverbandes gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen  Ralph-Erik Schaffert Anlagen Wasserverband Bersenbrück Priggengahener Straße 65 49593 Bersenbrück www.wasserverband-bsb.de Telefon: +49 (5439) 9406-0 Telefax: +49 (5439) 9406-60 E-Mail: info@wasserverband-bsb.de Kreisparkasse Bersenbrück Glaubiger-ID: DE95ZZZ00000032500 IBAN: DE97 2655 1540 0010 0494 01 Swift-BIC: NOLADE21BEB Seite 1 von 1	Die Stellungnahme sowie die beiliegenden Bestandspläne werden zur Kenntnis genommen.				
---	---	--	--	--	--







Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
- 2 - des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Hinweise Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem <u>NIBIS® Kartenserver</u> entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderer@lbeg.niedersachsen.de. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen. Mit freundlichen Grüßen i.A. Sonja Möhring Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Busch, Stefanie

Von: Lukas Tenten, Vodafone (External) <Lukas.Tenten@Vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 20. Januar 2023 13:42
An: Busch, Stefanie
Cc: Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany
Betreff: Z_SRM17873675A, AW: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen, hier: B-Plan Nr. 38 "Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße" - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Busch,

durch das Bauvorhaben ist keine Störung zu erwarten.
Die Distanz zu den nächsten Vodafone Richtfunkverbindungen beträgt etwa 4 km. Der Sicherheitsabstand von 30m wird eingehalten und somit ist mit Störungen nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / kind regards

Lukas Tenten
im Auftrag der Vodafone GmbH
Email: lukas.tenten@vodafone.com

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben
----- Mitarbeiter der Firma Triopt GmbH -----

lukas.tenten@triopt-group.de

Büro: Alexander-Bell-Str. 19 | D-47445 Moers
Sitz: Thomas-Morus-Weg 1 | D-47574 Goch
Geschäftsführer: Jörg Dahms, Patric de Valk
Amtsgericht Kleeve HRB 10467
USt-Id-Nr. DE 273112746, Steuer-Nr. 116/5719/2466
www.triopt.de


C2 General
Von: Busch, Stefanie <busch@neuenkirchen-os.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2022 12:45
An: Amprion GmbH <Leitungsauskunft@amprion.net>; Amt für regionale Landesentwicklung ArL Weser-Ems <poststelle@arl-we.niedersachsen.de>; Archäologische Denkmalpflege - Stadt Osnabrück <archaeologie@osnabrueck.de>; Bauleitplanung Bersenbrück <bauleitplanung@bersenbrueck.de>; Bischöfl. Generalvikariat <liegenschaften@bistum-os.de>; Brandschutzprüfer <christian.boelscher@lks.de>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben <toeb.ni@bundesimmobilien.de>; Bundesnetzagentur <poststelle@bnetza.de>; Deutsche Bahn AG <immobilien.nord@deutschebahn.com>; Erdgas Münster GmbH/Nowega <leitungsauskunft-egm@nowega.de>; Ericsson Services GmbH <Ulrich.Latzke@ericsson.com>; Ev.-Luth. Kirchenkreis Bramsche <info@kirchenkreis-bramsche.de>; Ev.-Luth. Landeskirche Hannover <pressestelle@evika.de>; Forstamt Ankum Nds. Landesforsten <Markus.Revermann@NFA-Ankum.Niedersachsen.de>; Kempe, Herbert

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Distanz des Bauvorhabens zu den nächsten Vodafone Richtfunkverbindungen keine Störungen zu erwarten sind.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

 Gewerbeaufsicht in Niedersachsen  Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück Johann-Domann-Str. 2 • 49060 Osnabrück Samtgemeinde Neuenkirchen Landkreis Osnabrück Gemeinde Neuenkirchen Postfach Postfach 1140 49585Neuenkirchen Eing. 17. Jan. 2023 Bearbeiterin Frau Kuzior E-Mail poststelle@gaa-os.niedersachsen.de Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Frau Busch E-Mail vom 21.12.2022 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) OS 000036466-13 Ku Telefon 0541 503-547 Datum 10.01.2023 Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, bei der o. g. Planung sind die immissionsschutzrechtlichen Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück nicht betroffen. Hinsichtlich der <u>Prüfung auf Umweltbelange</u> ist aufgrund der <u>Zuständigkeitsregelung</u> (ZustVO–Umwelt–Arbeitsschutz vom 27.10.2009) für den Immissionsschutz von Einzelhandel (NACE–Schlüssel 47.11) der Landkreis Osnabrück zuständig. Mit freundlichen Grüßen  Kuzior Sprechzeiten Mo–Do: 9:00 – 15:30 Uhr Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung Telefon Fax E-Mail DE-Mail mail.de Internet 0541 503-500 0541 503-501 poststelle@gaa-os.niedersachsen.de osnabrueck@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de Bankverbindung Norddeutsche Landesbank IBAN: DE33 2502 0000 0106 0252 8 SWIFT-BIC: NOLADE2H <td> Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück nicht betroffen sind. </td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück nicht betroffen sind.				
---	--	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94
"Große Aa und Ems I"
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Geschäftsführung -

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 - Am Hundesand 8 - 49809 Lingen (Ems)

Gemeinde Neuenkirchen
z. Hd. Frau Busch
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

Samtgemeinde Neuenkirchen
Landkreis Osnabrück
23. Dez. 2022

49809 Lingen (Ems)
Am Hundesand 8
Tel. 0591 / 91 267-15
FAX 0591 / 91 267-20
E-mail: unterhaltung@ulv94.de

Dienstzeiten:

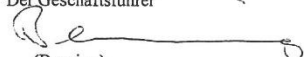
Mo – Do 07.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 13.15 Uhr - 16.15 Uhr
Freitags 07.00 Uhr - 12.30 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Auskunft erteilt:	Datum:
21.12.2022 Bu 622-04/01/38	-Be/Au 2294-	Herr Berning	22.12.2022

Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße – K102“, Gemeinde Neuenkirchen
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Busch,

das o.g. Vorhaben liegt außerhalb unseres Verbandsgebietes.

Mit freundlichem Gruß
Der Geschäftsführer

(Berning)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben außerhalb des Verbandsgebietes liegt.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Busch, Stefanie Von: leitungs Auskunft-egm@nowega.de Gesendet: Donnerstag, 12. Januar 2023 10:22 An: Busch, Stefanie Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ Anlagen: E2023-0004-1_Quickplot.pdf; E2023-0004-1_Stellungnahme_nicht_betroffen.pdf; BIL-Boarding-Pass-Kommune.pdf Sehr geehrte Frau Busch, mit dieser E-Mail erhalten Sie unsere Stellungnahme mit den zugehörigen Anlagen im Namen der Erdgas Münster GmbH. Um Ihnen auch in Zukunft für weitere Anfragen eine schnelle und bedarfsgerechte Auskunft geben zu können, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Anfrage ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungs Auskunft einstellen. Der Vorteil für Sie ist eine Echtzeitauskunft in einem vollständig digitalen Workflow. Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab sofort erreichbar: https://portal.bil-leitungsAuskunft.de/login Mit freundlichen Grüßen Wiebke Katelhön Nowega GmbH www.nowega.de Anton-Bruchhausen-Str. 4 48147 Münster leitungsAuskunft-egm@nowega.de Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann Geschäftsführer: Frank Heunemann -- / Tel.: Mobil: Nowega - Wir transportieren Gas. -- Nowega GmbH Anton-Bruchhausen-Str. 4 48147 Münster Tel.: +49 (251) 60998-100 Fax: +49 (251) 60998-999 info@nowega.de Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann Geschäftsführer: Frank Heunemann Sitz der Gesellschaft: Münster Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 USt-IdNr.: DE 280704726 Bitte beachten Sie unsere Regelungen zum Datenschutz, die Sie unserer Homepage entnehmen können. www.nowega.de	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erdgas Münster GmbH im Bereich des Plangebietes keine Anlagen betreibt und zurzeit auch keine Planungsabsichten bestehen.				

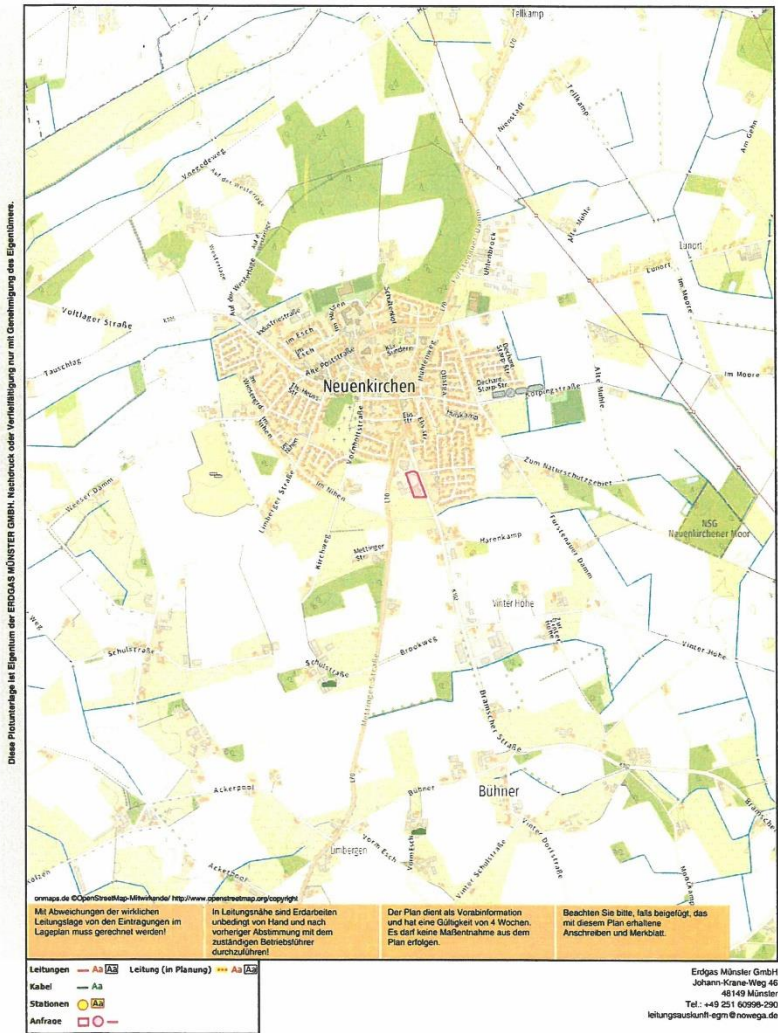
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Wir transportieren Gas. nowega Nowega GmbH Anton-Bruchhausen-Straße 4 48147 Münster Samtgemeinde Neuenkirchen Frau Stefanie Busch Alte Poststraße 5-7 49586 Neuenkirchen Ihr Ansprechpartner Team Leitungsauskunft Tel.: +49 251 60998-290 Fax: +49 251 60998-999 E-Mail: leitungsauskunft-egm@nowega.de Datum: 10.01.2023 Unser Zeichen: E2023-0004-1 Ihr Schreiben vom: 21.12.2022 Ihre E-Mail vom: 21.12.2022 Ihr Zeichen: Bu 622-04/1/38 BIL Anfragenummer: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ Hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Frau Busch, vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit: Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten. Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow. Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar: https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale. Nowega GmbH Anton-Bruchhausen-Straße 4 48147 Münster Tel.: + 49 251 60998-0 Fax: + 49 251 60998-999 info@nowega.de Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann Geschäftsführer: Frank Heunemann Bankverbindung: Deutsche Bank AG Kto.: 308 007 BLZ: 400 700 80 IBAN: DE91 4007 0080 0030 8007 00 BIC: DEUTDE33HAN Sitz der Gesellschaft: Münster Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 USt-IdNr.: DE 280704726 www.nowega.de	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nowega GmbH im Bereich des Plangebietes keine Anlagen betreibt und zurzeit auch keine Planungsabsichten bestehen.				
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Nowega GmbH <i>Teligg</i> Tebrügge Anlage Quickplot Boarding Pass Behörde Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für Geschäftspartner und Kunden, die auf unserer Homepage unter https://www.nowega.de/datenschutz/datenschutzerklärung abrufbar ist.  Seite 2/2					
---	--	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



Vorgangs-Nr.: E2023-0004-1
Plot-Nr.: AD-Übersicht-Hoch
Erstellt am: 04.01.2023
Erstellt von: w.katehön

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 38
„Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel
an der Bramscher Straße“
Hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1
BauGB



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Busch, Stefanie

Von: Leitungsauskunft <leitungsauskunft@nowega.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Januar 2023 09:49
An: Busch, Stefanie
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“
Anlagen: N2023-0002-1_Quickplot.pdf; N2023-0002-1_Stellungnahme_nicht_betroffen_NOW.pdf; BIL-Boarding-Pass-Kommune.pdf

Sehr geehrte Frau Busch,

mit dieser E-Mail erhalten Sie unsere Stellungnahme mit den zugehörigen Anlagen.

Um Ihnen auch in Zukunft für weitere Anfragen eine schnelle und bedarfsgerechte Auskunft geben zu können, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Anfrage ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einstellen.
Der Vorteil für Sie ist eine Echtzeitauskunft in einem vollständig digitalen Workflow.

Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab sofort erreichbar:
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen
Wiebke Katelhön

Nowega GmbH I I www.nowega.de

Anton-Bruchhausen-Str. 4|| 48147 Münster || leitungsauskunft@nowega.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann
Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726

--
Leitungsauskunft

/

Tel.: +49 (251) 60998-290 || Mobil:

Nowega - Wir transportieren Gas.

--

Nowega GmbH
Anton-Bruchhausen-Str. 4 || 48147 Münster || Tel.: +49 (251) 60998-100 || Fax: +49 (251) 60998-999 || info@nowega.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Dietzmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann
Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726

Bitte beachten Sie unsere Regelungen zum Datenschutz, die Sie unserer Homepage entnehmen können.
www.nowega.de

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



Nowega GmbH || Anton-Bruchhausen-Straße 4 || 48147 Münster

Samtgemeinde Neuenkirchen
Frau Stefanie Busch
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen

Ihr Ansprechpartner
Team Leitungsauskunft
Tel.: +49 251 60998-290
Fax: +49 251 60998-999
E-Mail: leitungsauskunft@nowega.de

Datum: 10.01.2023
Unser Zeichen: N2023-0002-1

Ihr Schreiben vom: 21.12.2022
Ihre E-Mail vom: 21.12.2022
Ihr Zeichen: Bu 622-04/1/38
BIL Anfragenummer:

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“
Hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Busch,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.

Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow.

Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar:
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nowega GmbH

Felix

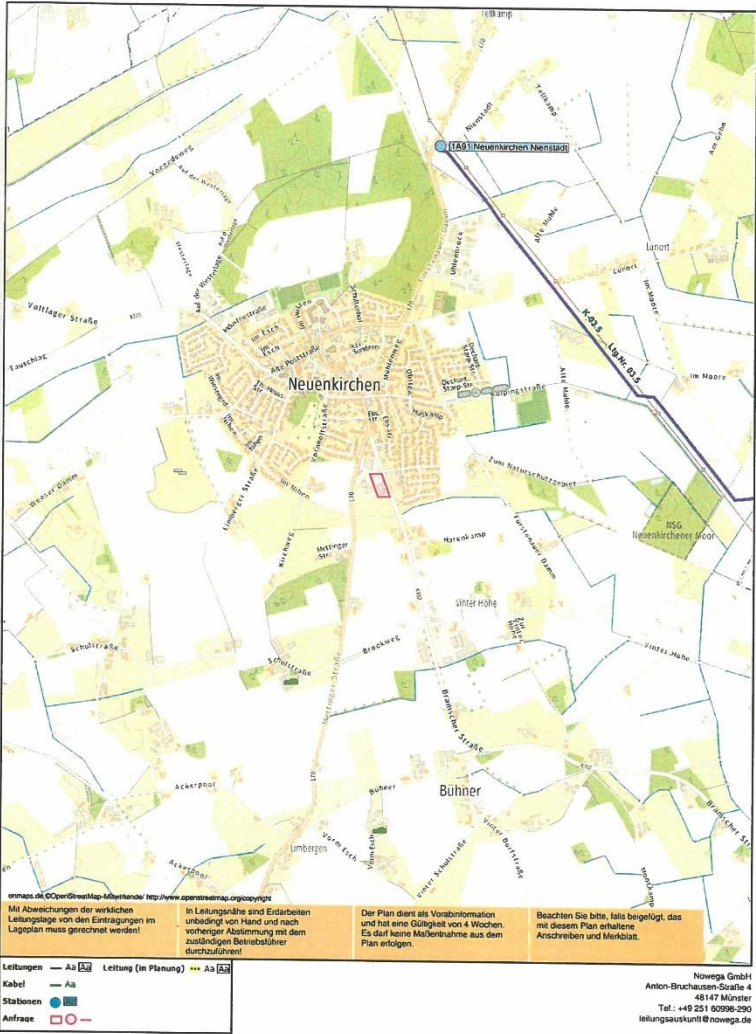
Tebrügge

Nowega GmbH
Anton-Bruchhausen-Straße 4 || 48147 Münster || Tel.: + 49 251 60998-0 || Fax: + 49 251 60998-999 || info@nowega.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Diezmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann
Bankverbindung: Deutsche Bank AG || Kto.: 308 007 || BLZ: 400 700 80 || IBAN: DE91 4007 0080 0030 8007 00 || BIC: DEUTDE33HAN
Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726

www.nowega.de

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Anlage Quickplot Boarding Pass Behörde Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für Geschäftspartner und Kunden, die auf unserer Homepage unter https://www.nowega.de/datenschutz/datenschutzerklaerung abrufbar ist. Seite 2/2					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



Vorgangs-Nr.: N2023-0002-1
Plot-Nr.: AD-Übersicht-Hoch
Erstellt am: 04.01.2023
Erstellt von: Katerhörn

Bauteilplanung der Gemeinde Neuenkirchen
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 38
„Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscheer Straße“ Hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Wir transportieren Gas.
nowega

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Busch, Stefanie

Von: Lukas.Gausmann@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2023 13:26
An: Busch, Stefanie
Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen, hier: B-Plan Nr. 38 "Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße" - Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrte Frau Busch,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit keine Bedenken.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder per Email: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Lukas Gausmann

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PT112
Fachreferent Linientechnik Betrieb / Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 333-7658
E-Mail: Lukas.Gausmann@telekom.de
E-Mail: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de
www.telekom.de

TECHN1K
SCHAFFEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Von: Busch, Stefanie <busch@neuenkirchen-os.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2022 12:45
An: Ampriion GmbH <Leitungsauskunft@ampriion.net>; Amt für regionale Landesentwicklung ArL Weser-Ems

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Busch, Stefanie Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Dienstag, 3. Januar 2023 12:13 An: Busch, Stefanie Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 173967, Aufstellung des B-Plan Nr. 38 "Sondergebiet III - großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße" Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rütth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940 Lobbyregister-Nr. R002477 EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68 #VielfaltVerbindet	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH befinden und zurzeit auch keine Planungsabsichten bestehen.				

westnetz

Ihre Zeichen BU 622-04/1/38
Ihre Nachricht 21.12.2022
Unsere Zeichen D-OP-A/DPE/BBP-38/2023
Name Patrick Herzberg
Telefon +49-5461-9347-1613
E-Mail patrick.herzberg@westnetz.de

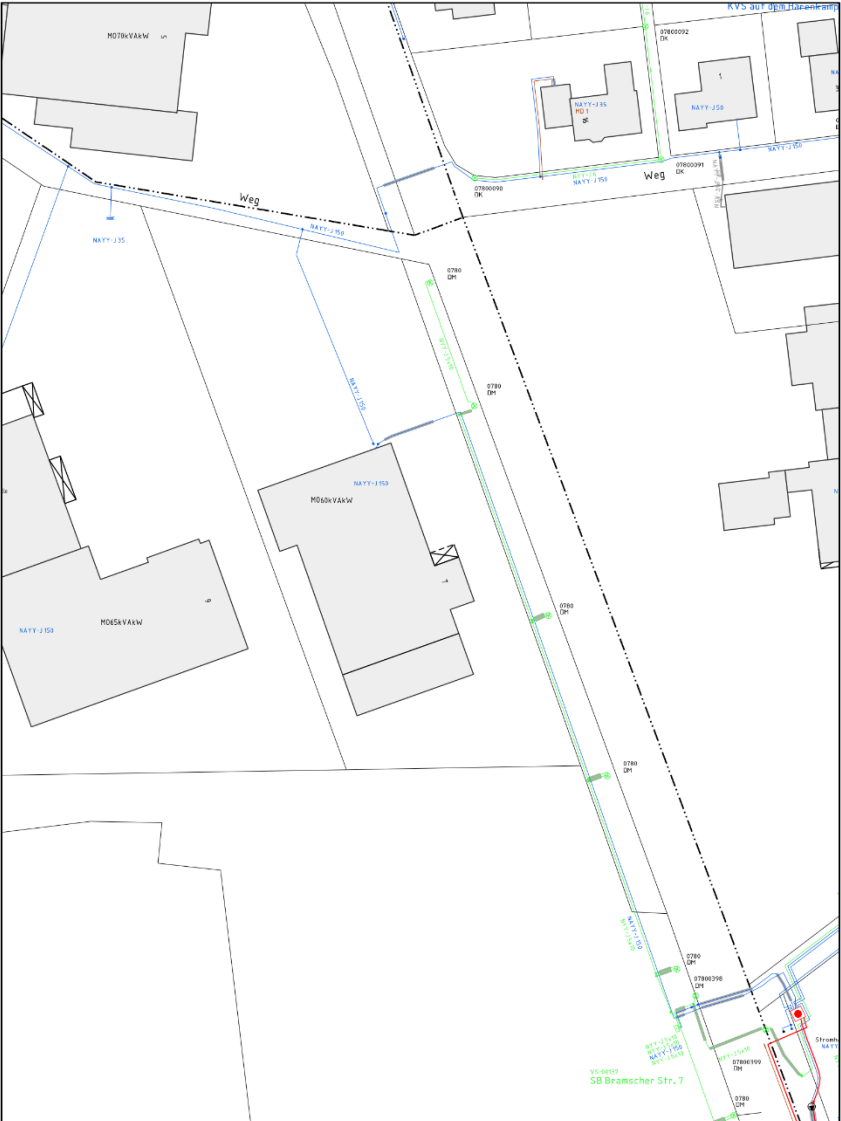
Westnetz GmbH
Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück · T 0800 93786389 · westnetz.de
Geschäftsführung Diddo Diddens · Dr. Jürgen Gröner · Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADE3360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Glauber-IdNr. DE4422700002236870 · USt-IdNr. DE325626157

Ifd. Nr. 27

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Leitungsauskunft Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen. In Leitungsräume sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Vor einem Ausbruch auf die Leitungsgaststätte hin. Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen. S: Grundstückseigentümer der anst. Versorgungs-Katastrophenvorwarnung. Stellungnahme: Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation: GAS Spalte: Blattnummer: Maßstab: 1:500 Gezeichnet: Telefon: Fax: Druckdatum: 25.01.2023					
--	--	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



Leitungsauskunft
Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen.
VW weisen ausdrücklich auf die Einwegigkeit hin.
Der Vorplan verleiht keine Gültigkeit nach 10 Tagen.
S: Geodatenmanagement der amt. Vermessungs-Katasterverwaltungen.
Stellungnahme:
Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation:
GfM



Spalte:
Blattnummer:
Maßstab: 1:656

Bearbeiter:
Telefon:
Fax:
Druckdatum: 25.01.2023